

kurz & klar: Das Behindertentestament

Gemeinsam mit dem bvkm und der Lebenshilfe Heinsberg e.V. durch den Paragraphen-Dschungel

» **Donnerstag, 19. März 2026, 18 bis 20:30 Uhr**, Richard-Wagner-Str. 5, 52525 Heinsberg

Mit einem sogenannten Behindertentestament können Eltern von Kindern mit Behinderung ihr Vermögen so vererben, dass das Kind materiellen Nutzen davon hat. Mit Hilfe welcher Regelungen wird der Zugriff des Sozialamts auf das Erbe verhindert und was ist der Unterschied zwischen der befreiten und der nicht befreiten Vorerbschaft? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in der Veranstaltung nachgehen und dadurch Licht in den Paragraphen-Dschungel bringen. Nach einem fachlichen Input gibt es die Möglichkeit für Rückfragen und zum Austausch untereinander. Bleiben Sie nach dem Info-Teil der Veranstaltung gerne noch auf einen Plausch bei einem Getränk. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter!

ZIELGRUPPE

Eltern von Kindern mit Behinderung und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

REFERENTIN

Katja Kruse, Rechtsanwältin und Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik beim bvkm

PROGRAMM

>> 18:00 Uhr	Ankommen vor Ort
>> 18:10 Uhr	Begrüßung und Vorstellung
>> 18:30 Uhr	Online-Vortrag: Das Behindertentestament Referentin: Katja Kruse
>> 19:15 Uhr	Pause
>> 19:30 Uhr	Fragerunde und Austausch
>> 20:00 Uhr	Gemütliches Ausklingen des Abends

ORGANISATION

Ort: Lebenshilfe Heinsberg e.V., Richard-Wagner-Str. 5, 52525 Heinsberg (**Speisesaal**)

Kosten: Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Anmeldung: per Mail an info@lebenshilfe-heinsberg.de oder telefonisch unter **02452/969100**

Anmeldeschluss: 18.03.2026

Kontakt Lebenshilfe Heinsberg e.V., Richard-Wagner-Str. 5, 52525 Heinsberg
02452/969100 oder info@lebenshilfe-heinsberg.de

Die Veranstaltungsreihe „kurz & klar“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) steht unter dem Motto **„Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“**. Gemeinsam mit Elternvereinen und anderen Organisationen der Selbsthilfe vor Ort möchte der bvkm Eltern von Kindern mit Behinderung über ihre Rechte informieren und sie dadurch ermutigen, ihnen zustehende Leistungen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, den Sozialämtern und anderen Behörden einzufordern.

Der bvkm dankt der GlücksSpirale für die Förderung dieses Projekts!

